

## **Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen (WKA Großvoigtshagen II), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid**

**Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Juli 2025**

Die Windpark GmbH & Co. Groß Voigtshagen KG (Dreekamp 5, D-26605 Aurich) erhielt mit Datum vom 31. März 2025 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 12/25).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der Windpark GmbH & Co. Groß Voigtshagen KG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen (WKA) des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 mit einer Leistung von 5,0 MW, einer Nabenhöhe von 155,1 m, einem Rotordurchmesser von 147,0 m und einer Gesamthöhe von 228,6 m an nachfolgend genannten Standorten

23942 Dassow				mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 2	Groß Voigtshagen	2	1	33238289	5980980
WKA 3	Groß Voigtshagen	2	1	33238749	5981104
WKA 4	Groß Voigtshagen	2	3/2	33239029	5980878
WKA 5	Groß Voigtshagen	2	20	33239275	5980636
WKA 6	Groß Voigtshagen	2	19	33239631	5980657
WKA 7	Groß Voigtshagen	2	19	33239460	5980341
WKA 8	Groß Voigtshagen	2	16	33239824	5980339
WKA 9	Groß Voigtshagen	2	7/10	33239992	5980658
WKA 10	Groß Voigtshagen	2	10	33240566	5980949
WKA 11	Groß Voigtshagen	2	10	33240404	5980598

erteilt.

2. Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4. – ausgenommen C.III.4.22 bis C.III.4.24 d. B., C.III.5, C.III.6., C.III.7., C.III.8. und C.III.9. wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **15. Juli 2025** bis einschließlich **29. Juli 2025** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Großvoigtshagen II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, als bekanntgemacht und zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

Der Widerspruch ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-) Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.